



# Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Aalen  
Herrn Frederick Brütting  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
BERLIN

Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin

---

Barbara Metz  
Tel. +49 30 2400867-74  
Fax +49 30 2400867-19  
metz@duh.de  
www.duh.de

---

07. Juli 2022

## Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll in Aalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich seit vielen Jahren als bundesweit tätiger Umwelt- und Verbraucherschutzverband für die Vermeidung von Abfällen und die Förderung umweltfreundlicher Mehrwegsysteme ein. Mit großer Sorge beobachten wir einen deutlichen Anstieg der Verpackungsabfälle in deutschen Städten und Kommunen. **Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auffordern, fünf wichtige Maßnahmen umzusetzen, um Ihre Stadt zu einer „Plastikfreien Stadt“ zu machen.**

Die Vermüllung unserer Städte mit Einwegverpackungen hat im letzten Jahrzehnt dramatische Ausmaße erreicht und ist durch die Corona-Pandemie noch weiter vorangeschritten. „To Go“ und „Wirf weg“ setzt sich auf breiter Front durch. Durch die steigenden Abfallmengen werden nicht nur immer knapper werdende Ressourcen verschwendet, sondern auch der Klimawandel weiter angeheizt. Die Vermüllung des öffentlichen Raums ärgert viele Bürgerinnen und Bürger, wie wir in unserer täglichen Arbeit feststellen. Nicht zuletzt leiden auch kommunale Entsorgungsbetriebe darunter, die sich neben der ständigen Säuberung verdreckter Plätze, Wiesen und Parks auch durch die erhöhten Leerungszyklen verstopfter Mülleimer mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert sehen. Die Sammlung und Entsorgung des Einwegmülls im öffentlichen Raum kostet die Kommunen laut einer Studie des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) jährlich 720 Millionen Euro.

Dabei liegt die Lösung unseres Abfallproblems auf der Hand: Mehrwegsysteme vermeiden durch häufige Wiederverwendung Abfälle und sind somit auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Politik und Verwaltung müssen dringend mit gutem Beispiel vorangehen und derartige abfallarme Verpackungssysteme fördern.

In Aalen können Sie entscheidend zur Bekämpfung der Müllkrise beitragen: **Durch die Nutzung von Mehrwegsystemen beim Außer-Haus-Konsum und auf öffentlichen Veranstaltungen könnten in Aalen pro Jahr ca. 13 Millionen Einwegbecher, -essensboxen und -geschirr vermieden werden.** Die Folge: weniger Müll, geringere Kosten zur Säuberung des öffentlichen Raums, mehr Klima- und Ressourcenschutz. Deutschlandweit ergäbe sich durch die konsequente Nutzung von Mehrwegbechern, -boxen und -geschirr ein Einsparpotential von insgesamt 490.000 Tonnen des Klimagases CO<sub>2</sub> und 160.000 Tonnen Abfall.



Auch durch die Unterbindung der Beschaffung besonders problematischer Einwegverpackungen und -artikel in Einrichtungen der Kommunen wie Verwaltungsgebäuden und Schwimmbädern können mit geringem regulatorischen Aufwand große Abfallmengen vermieden werden. Zudem kommt hier der Vorbildcharakter der öffentlichen Hand zum Tragen.

**Gemeinsam mit zahlreichen engagierten Bürger\*innen fordern wir Sie deshalb zu Maßnahmen zur Abfallvermeidung auf – für weniger Müll im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden, für mehr Klimaschutz und die Schonung begrenzt vorhandener Ressourcen!**

**Wir beantragen hiermit die dringende Umsetzung der folgenden fünf Maßnahmen:**

1. Förderung der Einführung und Ausweitung von **to-go-Mehrwegverpackungen** in der Gastronomie durch **finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen**.
1. **Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer** auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in **Einwegverpackungen**, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde.
2. **Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen** (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den **öffentlichen Beschaffungsrichtlinien**, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.
3. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen **Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**.
4. **Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen**. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch **Kontrollen** und das Verhängen von **Bußgeldern** gestoppt werden.

#### Begründung:

Pro Jahr fallen in Deutschland mehr als 620.000 Tonnen Müll durch Einwegbecher, Einwegboxen, Einweggeschirr und Einweg-Plastikflaschen an – so viel wie 2.240 Flugzeuge des Airbus A380.

Trotz deutlicher Umwelt- und Klimavorteile bleibt bislang eine flächendeckende Anwendung von Mehrwegsystemen aus. Bisher hat kaum eine große Gastronomiekette in Deutschland in der Breite ein umweltfreundliches Mehrwegsystem für Kaffee oder Speisen zum Mitnehmen eingeführt. Dabei haben sich in den letzten Jahren vielversprechende Initiativen entwickelt, die standardisierte Mehrwegbecher und -boxen mit Pfand in die Anwendung bringen. Für einen Umstieg auf Mehrweg braucht es wirkungsvolle Anreize für Gastronom\*innen und Veranstalter\*innen.

Eine Negativliste, welche bestimmte Einwegprodukte von der Beschaffung ausschließt, erleichtert den Beschaffungsstellen enorm, eine Vielzahl problematischer Produkte von der Beschaffung auszunehmen, ohne auf aufwändige Ausschreibungsverfahren oder Leistungsbeschreibungen zurückgreifen zu müssen. Die öffentliche Hand kann so ihrem Vorbildcharakter gerecht werden.

Vorreiterstädte wie Tübingen, Hamburg oder München haben bereits unter Beweis gestellt, dass Städte und Kommunen viele Möglichkeiten haben, den Wandel zu einer abfallärmeren Gesellschaft mitzugestalten (s. Anlage).

**Da der Klimawandel und die Auswirkungen des Raubbaus an unserer Natur immer schneller voranschreiten muss jetzt gehandelt werden. Deshalb fordern wir Sie dazu auf schnellstmöglich tätig zu werden und die vorgeschlagenen Maßnahmen für weniger Abfall und mehr Klimaschutz umzusetzen.**

Wir bitten Sie, **bis zum 04.08.2022 den angehängten Fragebogen** zur Durchführung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll **beantwortet zurückzusenden**. Schon im Voraus möchten wir uns für Ihre Mühen und das Beantworten des Fragebogens bedanken. Gerne wollen wir zum Thema mit

Ihnen in einen direkten Austausch treten. Für Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an unsere Kollegin Sofia Pereira Robledo (030 2400 867-461, [pereira-robledo@duh.de](mailto:pereira-robledo@duh.de)). Weiterführende Informationen zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen stellen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, an einem von der DUH organisierten Online-Fachseminar für Kommunen am 18.10.2022 um 9.30 Uhr teilzunehmen. Neben kommunalen Möglichkeiten zur Förderung von Mehrwegsystemen geht es vor allem um die richtige Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht aus dem Verpackungsgesetz. Anmeldung und weitere Infos unter: <https://mehrweg-mach-mit.de/mach-mit/seminarangebote/>

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Metz  
Bundesgeschäftsführerin

## **Anlage Kommunale Mehrweg-Vorreiter Kommunale Mehrweg-Vorreiter**

### **Beispiel Tübingen**

Die Stadt Tübingen fördert Gastronomen, die von to-go-Einwegverpackungen auf Mehrwegsysteme umstellen, mit finanziellen Zuschüssen von bis zu 75 Prozent für den Kauf von Mehrweggeschirr und Gewerbespülmaschinen. Gleichzeitig möchte die Stadt ab Januar 2022 die Ausgabe von nicht wiederverwendbaren Verpackungen von Mitnahme-Gerichten oder Getränken wie beispielsweise Nudel- und Burgerboxen sowie Kaffeebecher besteuern. Dadurch plant die Stadt, die Kosten für die Beseitigung von Verpackungsmüll aus dem öffentlichen Raum deutlich zu senken, die derzeit jährlich mehr als 700.000 Euro betragen.

### **Beispiel Hamburg**

Mit einem Einkaufsvolumen von jährlich rund 350 Milliarden Euro kann die öffentliche Hand dazu beitragen, nachhaltige Mehrwegprodukte am Markt weiter zu etablieren. In Hamburg wurde Anfang 2016 ein [Leitfaden](#) für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung verabschiedet, der Hamburger Ämter, Behörden und Einrichtungen untersagt, Kaffeemaschinen mit Alukapseln, Mineralwasser in Einwegflaschen oder Einweggeschirr einzukaufen.

### **Beispiel München**

Bei der Ausrichtung oder Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum haben Städte die Möglichkeit, in Ihrer Abfallsatzung für solche Events Mehrweggebote für die Ausgabe von Speisen und Getränken zu erlassen. Besonders abfallarme Veranstaltungen sind die Erlanger Bergkirchweih und das Münchener Oktoberfest, die jedes Jahr Millionen von Besucher\*innen anlocken. Durch den konsequenten Einsatz von Mehrwegsystemen und einer vorbildlichen Abfalltrennung vor und hinter den Kulissen konnte das Oktoberfest die Restmüllmenge pro Besucher\*in auf 140 Gramm senken.

### **Informationen zur Datenverarbeitung und zur Veröffentlichung der Teilnahme an Anfragen/Umfragen**

Als Umwelt- und Verbraucherschutz-Organisation wollen wir mit dieser Anfrage den aktuellen Umgang mit dem Thema beleuchten, um die Öffentlichkeit über den Stand der praktischen Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen zu informieren.

Hierzu können die Antworten der angefragten Organisationen (z.B. juristische Personen, Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts) zusammengefasst oder als Einzelergebnisse veröffentlicht werden. Die Namen der Ansprechpartner bei den angefragten Organisationen und andere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht. Die Rückantworten mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner werden für evtl. Rückfragen und, um die Entwicklungen beim jeweiligen Thema zu dokumentieren, gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 (1) f) DSGVO.

Für die personalisierte Zusendung von Anfragen/Umfragen verwenden wir Kontaktdaten aus unserer Datenbank, öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Telefon-/Branchenverzeichnisse), aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Internet) oder von Adressdienstleistern. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 (1) f) DSGVO.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Deutsche Umwelthilfe e.V. finden Sie unter [www.duh.de/datenverarbeitung](http://www.duh.de/datenverarbeitung).